



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

E-mail: gemeinde@vorderhornbach.tirol.gv.at

www.vorderhornbach.at

KUNDMACHUNG

Änderung Flächenwidmungsplan - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101n den von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH Reutte (Teilungsentwurf Gz. 3576/22 vom 06.09.2022, GEO-GEM ZTG KG, 6600 Lechaschau) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach vom 07.11.2022, Zahl 180/2022, Proj.Nr. RVO-22003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach im Bereich des Grundstückes 1907/2, KG 86039, von derzeit rund 995 m² von „Freiland § 41“ in künftig „Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)“ mit zeitlicher Befristung § 37 a (1), Festlegung Zähler 1 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. D TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

Der Bürgermeister:
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 24.11.2022

Abgenommen am: 23.12.2022